

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. März 2001

504. Interpellation von Heidi Bucher-Steinegger betreffend SchülerInnenpauschalen für Schulen im Gesundheitswesen. Am 4. Oktober 2000 reichte Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2000/483 ein.

Die SchülerInnenpauschale, welche der Kanton Zürich für Berufe im Gesundheitswesen eingeführt hat, zwingt z.B. die Pflegeschulen zum Sparen. Folgen der Geldknappheit sind grosse Klassen, Abschaffung von individualisiertem Unterricht (z.B. klinischer Unterricht) usw. Die Gesundheits-, Hauswirtschafts- und Sozialberufe stehen zudem vor einer einschneidenden Bildungsreform, welche unter anderem zur Folge haben wird, dass die Berufsschulen des Gesundheitswesens von der kantonalen Gesundheitsdirektion zur Bildungsdirektion überführt werden. Ich bitte den Stadtrat, mir in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hat das neue Finanzierungsmodell des Kantons Zürich auf die städtischen und von der Stadt unterstützten Berufsschulen für Berufe im Gesundheitswesen?
2. Wie viel Geld bezahlt die Stadt zusätzlich zum Kanton an die städtischen und von der Stadt unterstützten Berufsschulen des Gesundheitswesens, und wie vielen Prozenten der Gesamtkosten entspricht das?
3. Stimmt es, dass nach dem Wechsel der Berufsschulen des Gesundheitswesens von der kantonalen Gesundheits- zur Bildungsdirektion weniger Geld für diesen Bildungsbereich zur Verfügung stehen wird? Welche Szenarien hat der Stadtrat für diese Situation in Bezug auf die eigenen und von der Stadt unterstützten Berufsschulen entwickelt?
4. Was unternimmt die Stadt Zürich als grosse Arbeitgeberin im Gesundheits-, Hauswirtschafts- und Sozialbereich, um Einfluss auf die Bildungsreformen des Gesundheits- und des Sozialwesens zu nehmen (Bund und Kanton)?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Grundidee des Kantons, von der bisherigen Bedarfssubventionierung auf eine pauschalierte Subventionierung zu wechseln, ist an sich positiv. Es soll den Subventionsempfängern, handle es sich nun um Spitäler oder wie im hier zur Diskussion stehenden Falle um Schulen, eine grössere unternehmerische Freiheit eingeräumt werden, indem der Subventionsgeber nicht mehr im Einzelfall die Frage des Bedarfs nachprüfen muss und damit faktisch in die Betriebsführung einzugreifen genötigt ist. Pauschalen orientieren sich an einem «Norm-Bedarf».

Bei der konkreten Umsetzung hat sich aber an verschiedenen Beispielen gezeigt, dass der Kanton grosse Mühe damit hat, den «Norm-Bedarf» wirklich sachgerecht zu ermitteln und festzulegen. Eine einzelne Norm kann nur für Betriebe mit gleichartigen Aufgaben und Strukturen gelten. Analysiert man die Aufgaben und Strukturen der Pflegeschulen, so zeigen sich teils bedeutsame Unterschiede, so etwa in der administrativen Selbständigkeit beziehungsweise Einbindung in eine darüber stehende Organisation (z.B. in ein Spital oder in eine Dienstabteilung, welche teilweise Dienstleistungen erbringen, ohne diese voll zu verrechnen), oder aber im Schulsystem (Berufsschulsystem, bei welchem die Schülerinnen und Schüler vom Betrieb angestellt sind wie z.B. die Krankenpflegeschule Südhalde versus Aus-

bildungsbetrieb, bei dem die Schülerinnen und Schüler von der Schule angestellt sind mit der Folge, dass die Schule auch eine vollwertige betriebliche Personaladministration und Praktikumsdisposition betreiben muss). Grössere Schulen wie etwa die Krankenpflegeschule Zürich (KPZ) haben bisher auch noch einen Beitrag an die Ausbildung von Lehrkräften geleistet. Werden nun alle Krankenpflegeschulen «über einen Leisten geschlagen», kann kaum davon gesprochen werden, dies sei sachgerecht.

Zu Frage 1: Die faktischen Folgen des neuen Finanzierungsmodells hat die Interpellantin im Ingress ihres Vorstosses bereits selber zutreffend und richtig beantwortet, sodass hierzu keine weiteren Ausführungen nötig erscheinen.

Zu Frage 2: Bei Pflegeschulen und für die Physiotherapieausbildung trägt der Kanton grundsätzlich 90 Prozent, die Trägerschaft 10 Prozent. Bei der Krankenpflegeschule Zürich (KPZ), bei der Schule für Berufe im Gesundheitswesen (SGZ) sowie bei der Physiotherapieschule des Stadtpitals Triemli trägt die Stadt die verbleibenden Kosten alleine, bei den subventionsmässig unterstützten Pflegeschulen Neumünster-Zollikerberg sowie Sanitas teilt sich die Stadt den 10-Prozent-Rest mit den jeweiligen Vertragsgemeinden. Bei der Ausbildung für Aktivierungstherapie trägt der Kanton 75 Prozent bei, bei jener für Hauspflege 45 Prozent.

Für 1999 ergibt sich folgendes Bild:

Rechnung 1999 (gerundet)	Defizit	Beitrag	Beitrag
	Fr.	Kanton	Stadt
KPZ	6 392 000	5 753 000	639 000
SGZ-Pflegeschule	2 485 000	2 237 000	248 000
SGZ-Pflegeassistenz	480 000	432 000	48 000
SGZ-Aktivierungstherapie	963 000	722 000	241 000
SGZ-Hauspflege	1 486 000	668 000	818 000
Triemli-Physiotherapie	1 453 000	1 307 000	146 000
Pflegeschule Neumünster	3 935 000	3 532 000	178 000
Pflegeschule Sanitas	<u>1 459 000</u>	<u>1 313 000</u>	<u>58 000</u>
	18 653 000	15 964 000	2 376 000

Zu Frage 3: Dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass der Wechsel der Zuständigkeit von der Gesundheits- zur Bildungsdirektion einen Einfluss auf die verfügbaren Mittel haben sollte. Die bisherigen Verlautbarungen der zuständigen kantonalen Instanzen gehen vielmehr in die Richtung, wonach die wirtschaftlichen Leistungen des Kantons grundsätzlich keine Änderung erfahren sollen. Der Stadtrat hat daher auch keine besonderen Szenarien entwickelt.

Zu Frage 4: Die Absichten, Möglichkeiten und Grenzen des Stadtrates bezüglich der Bildungsreform wurden vom Stadtrat bereits eingehend im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Gemeinderätinnen Erika Bärtschi und Doris Fiala (GR Nr. 2000/514) dargestellt.

Es sei daher hier nur festgehalten, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement diese Reform aufmerksam verfolgt und sich erst kürzlich mit einem Positionspapier bei den Entscheidungsträgern (Sanitätsdirektoren, Erziehungsdirektoren, Bundesamt für Bildung und Technologie) aktiv eingebracht hat. Zielrichtung des Stadtrates ist, dass alle Berufsbildungen der Sekundarstufe II mit dem Lehrab-

schluss-Fähigkeitszeugnis zu einer selbständigen Berufsausübung befähigen, und nicht nur zu einer Assistenztätigkeit. Die Betriebe des Gesundheitswesens sind darauf angewiesen, dass Berufsleute mit Fähigkeitszeugnis die Grundlast der anfallenden Aufgaben selbständig zu tragen vermögen. Eine Ausbildung auf Tertiärstufe soll nur noch dort nötig sein, wo besondere Aufgaben spezielle Qualifikationen erfordern.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtspitäler Waid und Triemli, das Amt für Krankenhäuser und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber